

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Klimaschutz

am Dienstag, 01.06.2021 um 18:00 Uhr

in der Festhalle,

Alverskirchener Straße 14, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Thiemann, Lars

Ratsmitglieder

Brockhausen, Irmgard

Folker, Dirk

Gerbermann, André

Gerwing, Karl-Heinz

Heumann, Kirsten

Schmidt, Marc

Schniggendiller, Marion

in Vertretung für Ratsmitglied Dr. Hamann

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Franitza, Andreas

Von der Verwaltung

Haimann, Anja, (Verwaltungsfachangestellte) zugleich als Schriftführerin

Reher, Norbert, (Gemeindeverwaltungsrat)

Schumacher, Bernd, (Dipl.-Geogr.)

Gast

Sterl, Joachim, (Dipl.-Ing.)

Büro Post Welters + Partner, Dortmund zu
TOP 1 ö.T.

Es fehlte entschuldigt:

Ratsmitglied

Hamann, Wilfried, Dr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	18:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	20:20 Uhr
Ende	20:20 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" zur Innenentwicklung des Bereichs westlich Brückhausenstraße bis Neustraße - Vorstellung der Entwurfsplanung und Beschluss über die frühzeitige Verfahrensbeteiligung	025/2021
2.	Fuß- und Radverkehrskonzept für die Gemeinde Everswinkel - Beratung über das Zielkonzept	045/2021
2.1.	Beschluss über die Verfolgung des Fuß- und Radverkehrskonzeptes	045/2021
2.2.	Beschluss über den politischen Beirat	045/2021
3.	Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.05.2021 zur Entfernung eines Werbeschildes an der Einmündung Wiemstraße auf die Telgter Straße	042/2021
4.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Rückbau von Schottergärten sowie Dach- und Fassadenbegrünung	056/2021
4.1.	Beschluss über die Gestaltung des Vorgartens in Bebauungsplänen	056/2021
4.2.	Beschluss über die Dachbegrünung in Bebauungsplänen	056/2021
4.3.	Beschluss über die Stelle eines Klimaschutzmanagers	056/2021
5.	Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes	055/2021
6.	Bericht der Verwaltung	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Bericht der Verwaltung	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Thiemann die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Klimaschutz fest.

- 1. 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" zur Innenentwicklung des Bereichs westlich Brückhausenstraße bis Neustraße - Vorstellung der Entwurfsplanung und Beschluss über die frühzeitige Verfahrensbeteiligung
Vorlage: 025/2021**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Herr Sterl (Büro Post Welters + Partner, Dortmund) stellt anhand einer Präsentation die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" zur Innenentwicklung vor. Aufgrund der Anregungen und Diskussion zu Klimaschutzfestsetzungen im Bezirksausschuss Alverskirchen unterbreitet er Vorschläge zur Aufnahme in den Bebauungsplan (**Anlage 1**).

Da sich keine Fragen oder Anmerkungen ergeben, erfolgt eine Einarbeitung in den Bebauungsplanentwurf.

Beschluss:

Im Verfahren zur 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Alverskirchen Mitte-Süd“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmung: 8 Ja Stimmen
 1 Enthaltung

- 2. Fuß- und Radverkehrskonzept für die Gemeinde Everswinkel - Beratung über das Zielkonzept
Vorlage: 045/2021**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Dipl. Geogr. Schumacher fasst die Leitbilder der Szenarien 1-3 kurz zusammen. Es müsse gemeinsam versucht werden, die Szenarien auf Everswinkeler Verhältnisse anzupassen. Was das in der Umsetzung bedeute, müsse mit dem Beirat, dem Planungsbüro und der Verwaltung erarbeitet werden.

Ratsmitglied Folker sagt, dass das Szenario 3 nicht in Everswinkel umgesetzt werden könne. In einer Großstadt wäre das vielleicht machbar. Man müsse für Everswinkel passende Maßnahmen finden, die auch für unsere Gewerbebetriebe vereinbar seien. Das Ziel sei es, den Autoverkehr deutlich zu reduzieren, allerdings seien die Vorgaben in Szenario 3 in einer kleinen Kommune kaum vorstellbar und sehr schwierig zu realisieren.

Ratsmitglied Heumann sagt, dass das Szenario 1 nicht ambitioniert genug sei, das Szenario 3 aber zu ambitioniert. Die Ziele müssten erreichbar sein. Der Mittelweg,

Szenario 2, sei am besten.

Ratsmitglied Schmidt teilt mit, dass er zu Szenario 2 tendiere. Er habe die Sorge, dass die Ziele des Szenarios 3 nicht erreicht werden könnten.

Ratsmitglied Schniggendiller erklärt, dass sie zu Szenario 3 tendiere, aber die Bedenken von Ratsmitglied Folker nachvollziehen könne. Szenario 1 und 2 wären zu wenig. Im Gemeindeentwicklungskonzept sei ein erhebliches Defizit zu erkennen. Die Planung bzw. Umsetzung wäre mit Kosten und Personalaufwand verbunden, da solle man doch versuchen, das Bestmögliche zu erreichen.

Ratsmitglied Gerbermann fragt, ob es gewollt sei, dass das Planungsbüro mitarbeite.

Dipl. Geogr. Schumacher bejaht diese Frage. Das Büro werde in die Pflicht genommen. Die Gemeinde sei auf Fachwissen angewiesen. Die Priorisierung werde gemeinsam vorgenommen.

Ratsmitglied Folker stellt klar, dass alle Meinungen recht eng zusammen lägen. Man solle motiviert an die Beratung heran gehen. Das Szenario 3 sei nicht darstellbar, die Maßnahmen könnten nicht umgesetzt werden. Das Ziel sei es, über das Szenario 2 hinaus zu kommen. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel müsse gewahrt werden.

Ratsmitglied Schniggendiller stimmt Ratsmitglied Folker zu. Es seien alles nur Leitbilder. Es solle höher gegriffen werden, um das Bestmögliche zu erreichen.

Ratsmitglied Schmidt sagt, er tendiere zu Szenario 2. Es hindere die Gemeinde nichts daran, weitere Hürden über das Ziel hinaus zu nehmen.

Ratsmitglied Heumann stimmt dem Ratsmitglied Schmidt zu. Es sei immer positiver, wenn das geplante Ziel und vielleicht noch etwas mehr erreicht würden.

Sachkundiger Bürger Franitza sagt, man solle das Szenario 3 nehmen, um möglichst viel für die Kommune erreichen zu können. Man könne nicht alles umsetzen, wie z.B. aus der Hovestraße eine Fahrradstraße bauen. Das würde nicht funktionieren. Man müsse so viel wie möglich für Everswinkel erreichen. Es sei eine Absichtserklärung, so weit zu kommen, wie es möglich sei. Es werde zusammen das Bestmögliche festgelegt, schließlich solle man sich nicht mit einer 3+ zufrieden geben, sondern das Ziel solle sein, die Bestnote 1 zu erreichen.

Ratsmitglied Folker stellt klar, dass das geplante Ziel auch erreicht werden müsse. Das Szenario 3 sei zu hoch gesetzt. Es wolle keiner das Szenario 3 mit einer Niederlage abschließen. Er könne sich der SPD und der FDP gut anschließen. Man solle keine festen Szenarien festlegen, sondern nur festlegen, dass versucht werde, das Bestmögliche zu erreichen.

Vorsitzender Thiemann stellt fest, dass alle Meinungen recht eng zusammen lägen. Das Leitbild des Szenarios 2 solle als Mindestziel festgelegt werden. Allerdings solle man kein Szenario festlegen, sondern nur das Ziel, möglichst viel für Everswinkel erreichen zu wollen.

Ratsmitglied Schniggendiller sagt, sie wäre auch dafür, ohne Szenarien den Beschluss festzulegen. Es solle festgelegt werden, dass Best- und Größtmögliche anhand der Leitbilder für Everswinkel zu erreichen. Der Beschluss solle entsprechend geändert werden.

Ratsmitglied Gerbermann erklärt, dass Zahlen aus den Leitbildern gebraucht würden, um ein Mindestziel zu definieren. Er fragt nach, wann die Umsetzung aus der Festlegung der Maßnahmen erfolgen solle.

Dipl. Geogr. Schumacher erläutert, dass es von vielen Faktoren abhängig sei und keine genaue Zeitangabe erfolgen könne. Im Beschluss stehe „...soll verfolgt werden..“ und nicht umgesetzt werden. Es werde als Maximalziel über mehrere Jahre verfolgt.

Ratsmitglied Heumann sagt, wenn kein Zeitrahmen vorgesehen sei, dann könne sie dem Beschlussänderungsvorschlag von Ratsmitglied Schniggendiller zustimmen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, ergeht auf Vorschlag des Vorsitzenden folgender geänderter

2.1. Beschluss über die Verfolgung des Fuß- und Radverkehrskonzeptes

Beschluss:

Es soll das Best- und Größtmögliche anhand der Leitbilder des Fuß- und Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Everswinkel erreicht werden.

Abstimmung: einstimmig

2.2. Beschluss über den politischen Beirat

Beschluss:

In den politischen Beirat zum Fuß- und Radverkehrskonzeptes sollen als Vertreter der Fraktionen entsandt werden:

CDU	Dirk Folker
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Markus Thews
SPD	Marc Schmidt
FDP	Burchard Schlüter

Bei Verhinderung kann die Fraktion eine Vertretung entsenden.

Abstimmung: einstimmig

3. Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.05.2021 zur Entfernung eines Werbeschildes an der Einmündung Wiemstraße auf die Telgter Straße Vorlage: 042/2021

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Dipl. Geogr. Schumacher erläutert kurz die vorhandene Situation an der Wiemstraße. Das Schild solle im Zuge der Sanierung auf die neue Querungshilfe am Kleikamp umgesetzt werden. Dazu seien aber noch Gespräche mit dem Abwasserbetrieb TEO und dem Planungsbüro notwendig.

Ratsmitglied Schniggendiller fragt nach dem Zeitpunkt der Umsetzung. Die gesamte Maßnahme laufe bereits seit vielen Jahren und nichts sei passiert.

Dipl. Geogr. Schumacher sagt, dass er nicht genau sagen könne, wann die Umsetzung erfolge. Es müssten Abstimmungsgespräche stattfinden, dann käme es zur Ausschreibung und danach käme es zur Ausführung.

Ratsmitglied Schniggendiller erwähnt, dass sie für das damalige Aufstellen des Schildes in 1986 keine Baugenehmigung gefunden hätte. Ohne Baugenehmigung müsse das Schild sofort entfernt werden. Schilder in dieser Größe dürften ohne Baugenehmigung nicht aufgestellt werden.

Gemeindeverwaltungsrat Reher sagt, er habe bisher nicht nach einer Baugenehmigung gesucht. Das Schild sei dort aber auch nie problematisiert worden.

Ratsmitglied Schniggendiller macht klar, dass der Antrag nach wie vor bestehe. Der Beschluss solle gefasst werden, dass eine Umsetzung zeitnah erfolgen solle.

Gemeindeverwaltungsrat Reher erklärt, dass der Begriff „zeitnah“ nicht gegriffen werden könne. Er könne nicht versprechen, dass es in diesem Jahr passiere. Die Baumaßnahme sei noch nicht angelaufen. Es mache keinen Sinn, das Schild zweimal umzusetzen.

Ratsmitglied Heumann sagt, es sei wichtig, dass die Beschilderung bleibe, wenn jetzt kein Standort gefunden würde. Es solle jedoch unverzüglich nach Beendigung der Baumaßnahme umgesetzt werden.

Ratsmitglied Schmidt möchte wissen, wann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werde. Der Beschluss der Maßnahme sei aus dem Jahre 2019 und es sei noch nichts passiert.

Dipl. Geogr. Schumacher sagt, es gebe kein genaues Zeitfenster. Die Ausschreibung sei im September geplant. Dabei wisse man nie, ob und wie viele Bewerber sich daran beteiligen würden. Die Auftragsbücher der Firmen seien im Moment sehr voll.

Ratsmitglied Gerbermann meint, dass die Planung des Radweges an der Wiemstraße schon sehr lange dauere. Es sei damals versucht worden, Lösungen zu erarbeiten. Das habe sich schwieriger herausgestellt als gedacht. Jetzt komme das Abwasserwerk mit dem Unterbau noch hinzu. Der politische Wille zur Umsetzung bzw. Entfernung des Schildes sei da. Das Schild habe eine Daseinsberechtigung. Die Gewerbebetriebe würden häufig von Auswärtigen angesteuert. Er werde den Antrag so ablehnen.

Ratsmitglied Schniggendiller fasst die Meinungen kurz zusammen. Ratsmitglied Schmidt sei für die Entfernung des Schildes. Ratsmitglieder Gerbermann und Heumann seien gegen die Entfernung. Es stelle eine Abwägung zugunsten des Schildes und nicht für die Sicherheit der Bürger dar.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr geben, ergeht auf Vorschlag des Vorsitzenden Thiemann folgender geänderter

Beschluss:

Die Werbetafel soll nach Beendigung der Baumaßnahme unverzüglich umgesetzt werden.

Abstimmung: einstimmig

**4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Rückbau von Schottergärten sowie Dach- und Fassadenbegrünung
Vorlage: 056/2021**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Sachkundiger Bürger Franitza erläutert den Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

Ratsmitglied Folker sagt, man sei sich einig, umweltgerecht zu gestalten. Alte Häuser sollten saniert werden. Dem Beschlussvorschlag 1 und 2 könne zugestimmt werden. Die Vorschläge 3 bis 6 könnten nicht mitgetragen werden. Bei Baumaßnahmen sei immer ein Architekt involviert. Dieser sei auch dafür zuständig, die Fragen der Bauherren bezüglich der Möglichkeiten zur Gestaltung und zur Inanspruchnahme von Fördermitteln zu beraten. Die Verwaltung könne diese zusätzlichen Aufgaben nicht leisten.

Ratsmitglied Heumann hat Fragen zur Definition eines Schottergartens als gestalterisches Element. Sie stelle sich die Frage, was ökologisch schädlich sei. Sie könne den ersten Beschlussvorschlag mittragen, jedoch solle die Umsetzung freiwillig und nicht mit Zwang erfolgen. Der Beschlussvorschlag 2 könne so nicht mitgetragen werden. Photovoltaikanlagen bzw. Dachbegrünung hätten Vor- und Nachteile. Nicht jedes Dach eigne sich für eine Photovoltaikanlage. Man solle Anreize schaffen und die Umsetzung nicht zur Pflicht machen. Der Beschlussvorschlag 3 könne mitgetragen werden. Allerdings solle die Verwaltung nur informieren und beraten. Es solle kein zusätzliches Personal eingestellt werden. Der Beschlussvorschlag müsse dann entsprechend angepasst werden.

Ratsmitglied Schmidt sagt, ihm falle es schwer darüber abzustimmen. Er habe nur wenig Vorbereitungszeit gehabt. Er könne die Intention vieler Punkte nachvollziehen und unterstützen. Er sei der Meinung, die Photovoltaikanlagen nur als Empfehlungen im Bebauungsplan mit aufzunehmen und nicht als Pflichtaufgabe.

Sachkundiger Bürger Franitza erläutert, dass die Anzahl der Photovoltaikplatten nicht vorgeschrieben sei. Es sei lediglich vorgeschrieben, dass die Anlage eingesetzt werden müsse. Die Beschränkungen bezüglich der Fassadenfarbe und der Dachform habe man bereits im B-Plan zugestimmt. Versiegelte Vorgärten seien gesetzlich verboten. Die Gemeinde solle die Vorgärten kontrollieren. Man solle die Unterstützung vom Kreis Warendorf in Form eines Klimaschutzmanagers annehmen.

Ratsmitglied Folker sagt, dass er den Beschlussvorschlag 1 mittragen könne. Der Beschlussvorschlag 2 solle eine Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen ermöglichen und nicht vorschreiben. Die Beschlussvorschläge 3 bis 6 könnten auf keinen Fall mitgetragen werden. Die Gemeinde könne nicht das Zentrum für Förderanträge werden.

Ratsmitglied Heumann sagt, dass die Umsetzung von Punkt 2 nicht überall sinnvoll sei. Man müsse generell auf die Freiwilligkeit der Bürger setzen. Der Bürger habe ein Recht auf freie Verfügung seines Eigentums. An gemeindlichen Gebäuden sei eine Umsetzung eventuell denkbar. Man müsse dem Bürger ein Maß an Freiheit

und Eigenverantwortung überlassen. Im Möllenkamp II gebe es eine gelebte Vielfalt an verschiedenen Gebäuden. Sie habe die Frage, wer für Ordnungswidrigkeiten zuständig sei.

Sachkundiger Bürger Franitza möchte wissen, wie die Beschlüsse geändert werden könnten, damit die CDU-Fraktion diese mittragen würde. Es gebe nicht viele Architekten, die z.B. über Fördermöglichkeiten informiert seien. Die Möglichkeiten müssten zu den Bürgern transportiert werden. Die Verwaltung solle z.B. auf die Fachleute beim Kreis Warendorf verweisen. Eine Photovoltaikanlage solle nur umgesetzt werden, wenn es technisch machbar sei.

Vorsitzender Thiemann gibt eine kurze Zusammenfassung der 6 Beschlussvorschläge. Der Beschlussvorschlag 1 werde von allen Mitgliedern mitgetragen. Der Beschlussvorschlag 2 müsse dahingehend geändert werden, dass es keine Verpflichtung, sondern nur ein Anreiz sei. Die Beschlusspunkte 3 bis 6 würden von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion nicht mitgetragen werden. Der Landrat des Kreises Warendorf habe eine Stelle als Klimaschutzmanager. Dieser solle die Gemeinde Everswinkel unterstützen. Es wäre sinnvoll, Infoblätter zusammen mit dem Bauantrag herauszugeben.

Gemeindeverwaltungsrat Reher erklärt, man tue schon sehr viel für den Klimaschutz. Durch die Innenentwicklung werde der Anbau bzw. Ausbau von Gebäuden vereinfacht, um nicht viel Fläche in Anspruch zu nehmen. In den letzten Neubaugebieten sei sehr viel über die Versiegelung der Vorgärten diskutiert worden. Die Gemeinde Everswinkel habe keinen ernannten Klimaschutzmanager. Dipl. Geogr. Schumacher führe sehr viele Klimaschutzaktionen durch, jüngst z.B. die Baumpflanzaktion oder "Blumen statt Bitumen". Man könne für einen Rückbau der Schottergärten werben. Die Gemeinde sei zusammen mit der Stadtregion Münster dabei, einheitliche Standards zu definieren und Ziele zu setzen. Eine Umsetzung sei in Neubaugebieten deutlich einfacher als im Bestand. Man könne verschiedene Verpflichtungen mit in den Kaufvertrag oder in den B-Plan aufnehmen. Die Gemeinde Everswinkel habe einen Sanierungs- bzw. Quartiersmanager, Herrn Elsbernd. Durch die Abarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes würden viele Punkte eines Klimaschutzmanagers aufgegriffen und erarbeitet. Es sei kein Problem, dem Bauantrag Infoblätter beizulegen. Für Ordnungswidrigkeiten sei der Kreis Warendorf als Baugenehmigungsbehörde zuständig. Der Kreis habe allerdings auch eine knappe Personaldecke und werde nur bei eklatanten Verstößen oder "Gefahr für Leib und Leben" tätig. Beim Kreis Warendorf gebe es das 1.000 Solardächer-Programm, das von allen Kommunen getragen werde. Diese Maßnahme mache allein in Everswinkel als kleine Gemeinde keinen Sinn.

Ratsmitglied Gerbermann sagt, das der Beschlussvorschlag 6 überhaupt nicht sinnvoll und wirtschaftlich sei. Er sei der Meinung, dass der Klimaschutzmanager vom Kreis Warendorf einmal im Jahr für eine Infoveranstaltung eingeladen werden sollte, er solle seine Ideen vorstellen, sodass jeder interessierte Bürger seinen Nutzen daraus ziehen könne.

Ratsmitglied Heumann möchte wissen, wie hoch das Bußgeld bei einer Ordnungswidrigkeit sei und wer für die Verfügung eines möglichen Rückbaus unerlaubter Baumaßnahmen zuständig sei.

Gemeindeverwaltungsrat Reher sagt, dass der Kreis Warendorf dafür zuständig sei. Die Höhe des Bußgeldes hänge von der Schwere des Vergehens ab.

Ratsmitglied Heumann fragt nach, wie hoch die versiegelten Flächen im B-Plan vorgegeben seien.

Gemeindeverwaltungsrat Reher sagt, es gebe verschiedene Regelungen, je nach B-Plan. In einigen Plänen sei maximal 40% Versiegelung im Vorgartenbereich festgesetzt, in anderen Plänen sei eine maximale Versiegelung von 10 Meter Breite vorgegeben.

Ratsmitglied Heumann fragt nach, ob ein Schottergarten unter "Versiegelung" falle.

Gemeindeverwaltungsrat Reher erklärt, dass es dabei um den Abflussbeiwert gehe. Ein Abflussbeiwert von bis zu 0,3 zähle beim Kreis Warendorf nicht zur versiegelten Fläche. Die Versiegelung müsse genau definiert werden. Es gäbe sehr viele verschiedenen Materialien. Es sei sehr schwer, die Versiegelung zu kontrollieren und durchzusetzen.

Ratsmitglied Schniggendiller gibt an, dass es alles nur Beschlussvorschläge seien. Es müssten nicht alle Vorschläge umgesetzt werden. Es wäre jedoch schön, wenn einige Vorschläge beschlossen würden. Der Beschlussvorschlag 1 sei von allen tragbar. Der Beschlussvorschlag 2 müsse ergänzt werden mit dem Wortlaut: „...wird künftig **ermöglicht**, die (extensive) Begrünung...“. Die Beschlusspunkte 3 bis 6 werden gestrichen, bzw. als ein Beschluss zusammengefasst. Es werde einmal jährlich der Klimaschutzmanager vom Kreis Warendorf für eine Infoveranstaltung eingeladen. Bei Bauanträgen werde ein Flyer (Klimaschutz) hinzugegeben.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, ergeht auf Vorschlag des Vorsitzenden folgender

4.1. Beschluss über die Gestaltung des Vorgartens in Bebauungsplänen

Beschluss:

In neuen Baugebieten wird zukünftig die Gestaltung des Vorgartens als bepflanzter Garten festgesetzt. Werden bestehende Bebauungspläne verändert, wird seitens der Verwaltung dieser Passus in die Beschlussvorlage eingefügt.

Abstimmung: einstimmig

4.2. Beschluss über die Dachbegrünung in Bebauungsplänen

Beschluss:

In neuen Bebauungsplänen wird zukünftig ermöglicht, die (extensive) Begrünung von Flachdächern bzw. flach geneigten Dächern (< 15 Grad) oder die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorzunehmen. Werden bestehende Bebauungspläne verändert, wird seitens der Verwaltung dieser Passus in die Beschlussvorlage eingefügt.

Abstimmung: einstimmig

4.3. Beschluss über die Stelle eines Klimaschutzmanagers

Beschluss:

Die Gemeinde wird beauftragt, einmal jährlich den Klimaschutzmanager vom Kreis

Warendorf zu einer Infoveranstaltung einzuladen. Des Weiteren soll den Bauherren Flyer bzw. Infocettel zum Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung: einstimmig

**5. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes
Vorlage: 055/2021**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Schniggendiller erläutert die Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

Gemeindeverwaltungsrat Reher erläutert die Fragen der Ratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Novelle des Denkmalschutzes. Er sagt, dass das Gesetz noch nicht einmal in Kraft getreten sei. Man wisse nicht genau, ob es so verabschiedet werde. Die Gemeinde sei „Untere Denkmalbehörde“ und arbeite eng mit dem LWL zusammen. Der LWL habe das Fachpersonal und ausgebildete Restauratoren bzw. Historiker. Bei Maßnahmen, bei denen ein Denkmal betroffen sei, werde Kontakt mit dem LWL aufgenommen. Es werde das Benehmen hergestellt. Künftig werde es dann nicht mehr das Benehmen sein, sondern eine Anhörung. Derzeit gebe es in der Gemeinde Everswinkel einen 15% Stellenanteil in der Sachbearbeitung und ca. 5% beim Amtsleiter. Eine eigene Stelle mit entsprechender Qualifikation sei für Everswinkel zu viel. Die denkmalrechtliche Erlaubnis solle neben der Baugenehmigung bestehen bleiben, da viele denkmalpflegerisch relevante Einzelfragen im Baugenehmigungsverfahren keine Rolle spielen würden. Es sei keine gemeindeeigene Stellungnahme zur Novelle geplant. Dafür seien die Spitzenverbände mit ihren Fachjuristen zuständig, die die Gesetzesentwürfe analysierten und die Belange der Kommunen vertreten würden.

Ratsmitglied Folker sagt, er sei verärgert über diese Anfrage. Man solle sich doch anderweitig Infos besorgen und abwarten, bis das Gesetz in Kraft trete. Die Gemeinde Everswinkel sei eine kleine Verwaltung und habe kaum Zeit für solche Anfragen.

Ratsmitglied Schniggendiller sagt, sie sei sehr überrascht über das Argument von Ratsmitglied Folker. Das Thema Denkmalschutz habe in den Medien hohe Wellen geschlagen. Das Gesetz sei kurz vor dem Abschluss. Die Bürger seien sehr verunsichert und hätten Anfragen an die Fraktion gestellt.

Vorsitzender Thiemann fragt nach, ob die Anfrage somit beantwortet sei.

Sachkundiger Bürger Franitza bejaht diese Frage und bedankt sich bei Gemeindeverwaltungsrat Reher für die ausführliche und gute Ausarbeitung.

6. Bericht der Verwaltung

Es liegen keine Berichtspunkte vor.